

RECHENSCHAFTSBERICHT
ADVISORY ONE
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. DEZEMBER 2017 BIS
30. NOVEMBER 2018

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber DI Alexander Budasch (bis 4.7.2018) Mag. Natalie Epp (seit 4.7.2018) Mag. Markus Wiedemann (seit 4.7.2018)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO (ab 1.10.2018) Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CFO Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche HR Mag. Maria Hacker-Ostermann
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2017 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ("VWG", "LLB Invest KAG")

Gesamtsumme der - an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten - Vergütungen:	EUR 2.832.363,71
davon feste Vergütungen:	EUR 2.479.306,40
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 353.057,31
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2017:	32,00
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2017):	29,79
davon Begünstigte (sogen. "Identified Staff") ³ :	6
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 941.713,04
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 182.359,26
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 130.842,55
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 209.962,30
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. April 2017:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.10.2016 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.9.2016.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LLB Invest KAG steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LLB Invest KAG sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LLB Invest KAG ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LLB Invest KAG nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LLB Invest KAG entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LLB Invest KAG erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LLB Invest KAG verwalteten Fonds vereinbar ist.

Wird die Portfolioverwaltung des Fonds (Fondsmanagement) an Dritte ausgelagert/ delegiert bzw. werden Portfolioberater herangezogen, so überprüft die LLB Invest KAG die beim Dritten/ Portfolioberater bestehende Vergütungspolitik.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LLB Invest KAG ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind

darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LLB Invest KAG.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikoträger bzw. sonstigen Risikoträger sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. "Identified Staff") auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als "Identified Staff":

- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht - Compliance Ansprechpartner
- Leitung Personal Leitung
- Leistung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung (in der Folge auch "Bonus" genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, in Ausnahmefällen max. 50% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das "Identified Staff" erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000,-- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das "Identified Staff" wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. "unbaren Instrumenten". Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB Invest KAG (in der Folge "Fonds"). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt. ⁵ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch den jeweiligen "Identified Staff" nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des "Identified Staff") als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LLB Invest KAG, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle

Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LLB Invest KAG und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹⁾ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

²⁾ entspricht (begrifflich/inhaltlich) bei der VWG dem "Geschäftsleiter" nach dem InvFG 2011 bzw. der "Führungskraft" nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³⁾ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴⁾ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁵⁾ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Advisory One Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Advisory One über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Die Semper Constantia Invest GmbH wurde mit 2. Oktober 2018 in LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. umfirmiert (Umbenennung). Hintergrund dieser Umfirmierung ist die Verschmelzung der Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG als übertragende und der Semper Constantia Privatbank Aktiengesellschaft als aufnehmende Gesellschaft. Gleichzeitig mit der Verschmelzung wurde die Semper Constantia Privatbank Aktiengesellschaft in Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG umfirmiert.

Die Verwaltung des Fonds wurde am 30. November 2017 von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. auf die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (vormals: Semper Constantia Invest GmbH) bzw. die Depotbankfunktion wurde von der Erste Group Bank AG auf die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG (vormals: SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT) übertragen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

		Ausschüttungsfonds AT0000A00NC4		Thesaurierungsfonds AT0000737283			
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
30.11.2018	9.224.492,71	9,17	0,0000	13,17	0,0000	0,0000	-6,12
30.11.2017 ²⁾	10.664.964,18 ³⁾	10,25	0,5000	14,03	0,0000	0,0000	7,91
31.03.2017	10.182.009,87	9,99	0,5000	13,01	0,0000	0,0000	15,44
31.03.2016	11.234.198,48	9,17	0,5000	11,27	0,0000	0,0000	-15,87
31.03.2015	14.508.394,40	11,53	0,6000	13,39	0,0000	0,0000	14,16

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Berichtszeitraum vom 1.04.2017 bis 30.11.2017

³⁾ Dieser Wert wird entspricht dem Mittagspreis per 30.11.2017 mit den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Schlusskursen.

Aufgrund unterschiedlicher Kursquellen kann der von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (vormals: Semper Constantia Invest GmbH) ermittelte Wert vom errechneten Wert im Abschlussbericht der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. abweichen.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000A00NC4	Thesaurierungs- anteil AT0000737283
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,25	14,03
Ausschüttung am 15.01.2018 (entspricht 0,0494 Anteilen) ¹⁾	0,5000	-
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9,17	13,17
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	9,62	13,17
Nettoertrag pro Anteil	-0,63	-0,86
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-6,12 %	-6,13 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A00NC4) am 15.01.2018 EUR 10,13

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		20.919,84	
Dividendenerträge		<u>108.123,58</u>	<u>129.043,42</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-5,16

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-217.363,05</u>	-217.363,05	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.840,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-741,93		
Publizitätskosten	-2.327,35		
Wertpapierdepotgebühren	-5.154,38		
Spesen Zinsertrag	-689,27		
Depotbankgebühr	0,00	<u>-12.752,93</u>	<u>-230.115,98</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-101.077,72

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne		1.189.511,71	
derivative Instrumente		57.084,09	
Realisierte Verluste		-1.026.356,97	
derivative Instrumente		<u>-15.042,91</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

205.195,92

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

104.118,20

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-711.764,37</u>
--	--	--	--------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-607.646,17

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>-5.801,14</u>	
Ertragsausgleich			<u>-5.801,14</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾ -613.447,31

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -506.568,45.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 38.954,71.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		10.664.964,18
Ausschüttung		
Ausschüttung am 15.01.2018 (für Ausschüttungsanteile AT0000A00NC4)	<u>-78.774,50</u>	-78.774,50
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	43.331,97	
Rücknahme von Anteilen	-797.382,77	
Ertragsausgleich	<u>5.801,14</u>	-748.249,66
Fondsergebnis gesamt		<u>-613.447,31</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>9.224.492,71</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
155.263 Ausschüttungsanteile (AT0000A00NC4) und 646.411 Thesaurierungsanteile (AT0000737283)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
157.549 Ausschüttungsanteile (AT0000A00NC4) und 590.881 Thesaurierungsanteile (AT0000737283)

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Finanzmärkte

Im abgelaufenen Rechnungsjahr (Berichtszeitraum 30.11.2017 bis 30.11.2018) reduzierte sich der Wert des Advisory One um 6,13 %. Der MSCI Weltaktienindex in Euro erhöhte sich um 3,48 %. Der Advisory One verfolgt einen offenen Investmentstil und hat keinen zugrundeliegenden Benchmark definiert.

Märkte und Einflussfaktoren

Nach den Anstiegen der Vorjahre aufgrund der offensiven, globalen monetären Rahmenbedingungen befanden sich die globalen Märkte mit Ausnahme der USA im Jahresverlauf in einer Korrekturphase. Im Herbst erreichte die Korrektur auch die amerikanischen Aktienmärkte und beschleunigte die Korrektur an den europäischen und asiatischen Märkten.

Wie schon dargelegt hat sich die Überschussliquidität in den Märkten sukzessive verringert. Die US Notenbank verringerte im Jahr 2018 ihre Bondreserven um rund 800 Mrd. USD und entzog dem Markt Liquidität. Die Europäische Zentralbank senkte den Ankauf von Anleihen in zwei Phasen gravierend und sollte im kommenden Jahr nach einem Jahrzehnt der Marktstützung keine wesentlichen Liquiditätsprogramme verfolgen. Japan und Asien verfolgen eine gemäßigt offensive Liquiditätssteuerung, deren Ausmaß auf das Wachstum hält sich jedoch in Grenzen und wird durch den Handelskonflikt konterkariert.

Der Preisauftrieb (Inflation) wurde vor allem im 1. Halbjahr bei den Preisen für Energie, Materialien und Mieten deutlich sichtbar und ermutigte die FED zur mehrfachen Anhebung der Leitzinsen. Aufgrund der fragilen Wirtschaft in Europa verzichtete die EZB auf jegliche Zinsmaßnahmen.

Die guten Unternehmensergebnisse stellten sich in den USA bei hohem Wirtschaftswachstum stark dar. Demgegenüber bewirkte der Handelskrieg der USA mit Asien und dem Rest der Welt zu einer Eintrübung des Wachstums in China und mit Abschwächung auch in Europa. Somit sind die Unternehmensergebnisse in diesen Regionen in vielen Sektoren gravierend unter dem Vorjahr. Die gleichzeitige Einschätzung einer sich weiter abkühlenden Wirtschaft und mancherorts geäußerte Rezessionsängste stellten sich als belastender Faktor für die Aktienmärkte dar.

Die Anleihemärkte wiederum litten im 1. Halbjahr unter den Zinsängsten und konnten gegen Jahresende wieder bei fallenden Renditen stark zulegen und das Jahr nahezu unverändert beenden. Der USD konnte nicht zuletzt aufgrund der starken Zinsdifferenz gegenüber Europa um 4,93 % zulegen.

Management

Der Veranlagungsgrad in Aktien und Aktienindexfutures schwankte zwischen ca. 50 % und 90 %. Im Verlauf des Jahres wurde der risikolose Anteil (Bargeld, kurzfristige Anleihen) in mehreren Schritten von 15 % auf bis zu 42 % erhöht und damit den schlechteren technischen Rahmenbedingungen an den Märkten Rechnung getragen.

Das Management legt großen Wert auf breite Streuung. Wir halten nur wenige Positionen in denen die Positionsgrößen zwischen 1,50 % und 3,50 % liegen. Aktuell halten wir im Immobiliensektor mit rund 8 % eine starke Position die sich mit der stabileren Sektorvolatilität und der Unterbewertung zu den Buchwerten rechtfertigt.

In der abgelaufenen Periode wurden Aktienoptionen und Futures im Fonds sowohl für Veranlagungs- als auch für Absicherungszwecke eingegangen.

Wertentwicklung wesentlicher Indizes: Zeitraum 30.11.2017 bis 30.11.2018

Index	In Euro	In Landeswährung
Dax Index	-15,92 %	
Eurostoxx 50	-11,12 %	
S&P 500	9,56 %	4,25 %
Dow Jones Index	10,57 %	5,21%
Weltaktienindex in Euro	3,48 %	
USD	4,93 %	

Anlagepolitik

Wir werden die Veranlagungspolitik dem etwas geänderten Umfeld anpassen und in Überhitzungsphasen den Veranlagungsgrad in Aktien temporär reduzieren sowie in Korrekturphasen erhöhen (50 % bis 85 % Aktienveranlagungsgrad).

Die Märkte dürften aufgrund der bekannten Unsicherheiten in den nächsten Quartalen einer höheren Schwankung unterworfen sein. Darüber hinaus kann es zur Neubewertung von Sektoren kommen, die aufgrund der Marktsättigung überbewertet erscheinen. Wir werden unseren hohen Anteil an risikolosen Assets (Bargeld, kurzfristige Anleihen) erst sukzessive nach einer weiteren Korrektur bzw. einer konstruktiven Bodenbildung verstärkt abbauen. In der Zwischenzeit werden wir in Überkauft-Situationen mit kleinen Positionen auf den Gegentrend setzen.

Der Advisory One hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr Derivate (Futures, Optionen und Devisentermingeschäfte) sowohl zur Absicherung als auch zur Spekulation eingesetzt.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.11.2018 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
AMS AG (CHF)	AT0000A18XM4	CHF	4.000	3.200	0	29,4400	103.991,52	1,13
Dufry AG	CH0023405456	CHF	1.500	450	0	108,7000	143.986,22	1,56
Newron Pharmaceuticals S.p.A. (CHF)	IT0004147952	CHF	5.000	5.000	0	7,6400	33.733,66	0,37
							281.711,40	3,05
CEZ-Ceske Energeticke Zavody AS (CZK)	CZ0005112300	CZK	4.500	0	0	550,0000	95.313,28	1,03
							95.313,28	1,03
Allianz SE (EUR)	DE0008404005	EUR	250	0	750	189,1600	47.290,00	0,51
Austria Technologie & Systemtechnik AG	AT0000969985	EUR	3.500	0	7.500	17,3200	60.620,00	0,66
AMAG Austria Metall AG	AT00000AMAG3	EUR	1.900	0	0	37,0000	70.300,00	0,76
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0010273215	EUR	350	350	0	151,2400	52.934,00	0,57
Banca Mediolanum S.p.A.o.N.	IT0004776628	EUR	15.000	5.000	6.000	5,3000	79.500,00	0,86
Bayer AG Namensaktien	DE000BAY0017	EUR	1.750	0	0	63,7700	111.597,50	1,21
CA Immobilien Anlagen AG Aktien à 1000,-	AT0000641352	EUR	6.500	1.500	2.000	28,5400	185.510,00	2,01
CTS Eventim AG	DE0005470306	EUR	3.300	3.300	0	34,4600	113.718,00	1,23
DWS GROUP GMBH & CO. KGAA	DE000DWS1007	EUR	2.000	2.000	0	25,5950	51.190,00	0,55
Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	2.250	0	2.250	34,9000	78.525,00	0,85
Eyemaxx Real Estate AG Inhaber-Aktien	DE000A0V9L94	EUR	4.000	0	0	9,7000	38.800,00	0,42
EVN Aktien	AT0000741053	EUR	10.000	0	0	14,2000	142.000,00	1,54
FACC AG	AT00000FACC2	EUR	10.000	12.000	2.000	15,4600	154.600,00	1,68
Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	3.000	0	0	18,3400	55.020,00	0,60
IMMOFINANZ AG	AT0000A21K52	EUR	6.000	6.000	0	21,5600	129.360,00	1,40
Kali und Salz AG Namens-Aktien o.N.	DE000KSAG888	EUR	8.000	8.000	0	15,8900	127.120,00	1,38
Nanogate AG	DE000A0JKHC9	EUR	3.000	2.000	0	29,9500	89.850,00	0,97
Noratis AG	DE000A2E4MK4	EUR	2.200	2.200	0	21,6000	47.520,00	0,52
Patrizia Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	10.000	12.500	2.500	17,6500	176.500,00	1,91
Pescanova S.A. Acciones Port. EO 6	ES0169350016	EUR	14.000	0	0	0,5100	7.140,00	0,08
Polytec Holding AG	AT0000A00XX9	EUR	2.500	2.500	0	8,9300	22.325,00	0,24
Raiffeisen Bank International AG	AT0000606306	EUR	6.750	1.750	0	26,2900	177.457,50	1,92
S Immobilien AG	AT0000652250	EUR	15.000	5.500	3.000	15,6800	235.200,00	2,55
Strabag SE	AT0000005TR1	EUR	3.500	0	1.250	30,6500	107.275,00	1,16
Suedzucker AG	DE0007297004	EUR	4.300	7.100	5.500	12,6100	54.223,00	0,59
SAP AG Stammaktien	DE00007164600	EUR	1.000	0	1.000	91,1000	91.100,00	0,99
VIENNA INSURANCE GROUP AG	AT0000908504	EUR	4.500	5.500	6.000	22,3800	100.710,00	1,09
Wirecard AG	DE0007472060	EUR	1.800	2.700	1.400	136,3000	245.340,00	2,66
							2.852.725,00	30,93
Hong Kong Exchanges & Clearing Limited	HK0388045442	HKD	5.000	0	0	228,2000	128.089,99	1,39
							128.089,99	1,39
TF Bank AB (SEK)	SE0007331608	SEK	6.000	6.000	0	78,0000	45.362,02	0,49
							45.362,02	0,49
Alibaba Group Holding Ltd.(USD)	US01609W1027	USD	700	0	300	156,2800	96.070,96	1,04
Alphabet Inc.A shares (USD)	US02079K3059	USD	100	0	0	01.094,5800	96.125,41	1,04
Amazon.com Inc.	US0231351067	USD	40	0	601.673,5700	58.788,79	0,64	
American Express	US0258161092	USD	1.000	1.000	0	111,3100	97.751,82	1,06
Apple Incorporation (USD)	US0378331005	USD	300	300	0	179,5500	47.303,94	0,51
Applied Optoelectronics Inc. DL -,001 (USD)	US03823U1025	USD	4.000	1.000	0	20,2800	71.239,13	0,77
Baidu Inc.ADR (USD)	US0567521085	USD	350	0	0	183,2200	56.315,97	0,61
Carbo Ceramics Incorporation	US1407811058	USD	4.000	0	0	4,6500	16.334,42	0,18
Continental Resources Inc.	US2120151012	USD	1.200	0	3.500	46,3600	48.855,71	0,53
DocuSign Inc. Registered Shares	US2561631068	USD	1.000	1.000	0	41,7700	36.682,18	0,40
Dynavax Technologies Corporation (USD)	US2681582019	USD	2.000	0	1.500	11,5000	20.198,47	0,22
Insulet Corporation	US45784P1012	USD	2.000	2.000	0	85,0500	149.380,87	1,62
Ligand Pharmaceuticals B Incorporated	US53220K5048	USD	350	350	0	164,6200	50.598,93	0,55
Mercadolibre Inc.(USD)	US58733R1023	USD	250	250	0	357,9900	78.596,21	0,85
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	1.500	0	0	110,1900	145.152,37	1,57
Netflix Incorporation	US64110L1061	USD	600	600	0	288,7500	152.147,19	1,65
Nutanix Inc.	US67059N1081	USD	1.500	1.500	0	43,8400	57.750,07	0,63
Nutrien Ltd.(USD)	CA67077M1086	USD	2.400	2.400	0	51,3500	108.228,68	1,17
NVIDIA Corporation (USD)	US67066G1040	USD	350	650	300	157,3600	48.367,44	0,52
Pagseguro Digital Ltd. Reg.Shs. Cl. A	KYG687071012	USD	2.500	2.500	0	26,2300	57.587,60	0,62
PetIQ Inc. Class A	US71639T1060	USD	2.300	3.300	1.000	30,5400	61.686,13	0,67
Pure Storage Inc. Cl.A	US74624M1027	USD	2.500	5.500	3.000	18,4000	40.396,94	0,44
RingCentral Inc.	US76680R2067	USD	700	1.500	800	79,8900	49.111,27	0,53
Royal Caribbean Cruises Limited	LR0008862868	USD	1.000	1.000	0	111,6300	98.032,84	1,06
Salesforce.com Inc.	US79466L3024	USD	400	400	0	139,7200	49.080,53	0,53
Shopify Inc. A	CA82509L1076	USD	600	600	0	149,0400	78.531,66	0,85
Square Inc. Class A (USD)	US8522341036	USD	400	400	3.750	69,9000	24.554,32	0,27
Stericycle	US8589121081	USD	1.000	1.900	1.900	48,2100	42.337,75	0,46
Tempur-Pedic International Inc.	US88023U1016	USD	1.600	1.600	0	51,3900	72.208,66	0,78
US Silica Holdings Inc.	US90346E1038	USD	3.700	0	0	14,6600	47.635,02	0,52
Western Digital Corporation	US9581021055	USD	750	750	700	45,5200	29.981,56	0,33
Workday Inc. (USD)	US98138H1014	USD	600	0	0	145,3000	76.560,99	0,83
							2.163.593,83	23,45
Obligationen								
2,75 US-Treasury 01.10.2018-30.09.2020	US9128285B27	USD	2.100.000	2.100.000	0	99,8867	1.842.119,19	19,97
							1.842.119,19	19,97
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	7.408.914,71	80,32
Summe Wertpapiervermögen						EUR	7.408.914,71	80,32

Währungskurssicherungsgeschäfte

Absicherung schwebender Verbindlichkeiten
Kauf von Devisen auf Termin
Forderungen/Verbindlichkeiten
Offene Position

	USD	600.000,00	1,1400	13.950,33	0,15
--	-----	------------	--------	-----------	------

Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte **EUR 13.950,33 0,15**

Bankguthaben

EUR-Guthaben Kontokorrent

	EUR	974.375,11		974.375,11	10,56
--	-----	------------	--	------------	-------

Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen

	GBP	1.224,00		1.373,20	0,01
--	-----	----------	--	----------	------

Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen

	CHF	49.742,01		43.926,18	0,48
	HKD	32.450,00		3.642,87	0,04
	USD	326.955,55		287.130,54	3,11

EUR-Guthaben Geldmarkt

	EUR	500.000,00		500.000,00	5,42
--	-----	------------	--	------------	------

Summe der Bankguthaben **EUR 1.810.447,90 19,63**

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben

	HKD	158,46		17,79	0,00
	USD	872,69		766,39	0,01

Zinsansprüche aus Wertpapieren

	USD	9.651,37		8.475,78	0,09
--	-----	----------	--	----------	------

Dividendenansprüche

	USD	693,00		608,59	0,01
--	-----	--------	--	--------	------

Spesen Zinsertrag

	EUR	-12,50		-12,50	0,00
	CHF	-54,25		-47,91	0,00
	EUR	-592,86		-592,86	-0,01

Verwaltungsgebühren

	EUR	-13.870,99		-13.870,99	-0,15
--	-----	------------	--	------------	-------

Depotgebühren

	EUR	-324,52		-324,52	0,00
--	-----	---------	--	---------	------

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

	EUR	-3.840,00		-3.840,00	-0,04
--	-----	-----------	--	-----------	-------

Summe sonstige Vermögensgegenstände **EUR -8.820,23 -0,10**

FONDSVERMÖGEN

EUR 9.224.492,71 100,00

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A00NC4	EUR	9,17
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A00NC4	STK	157.549
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000737283	EUR	13,17
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000737283	STK	590.881

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.11.2018 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,13870	USD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,89135	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	1,13240	CHF
Schwedische Krone	1 EUR =	10,31700	SEK
Hongkong-Dollar	1 EUR =	8,90780	HKD
Tschechische Krone	1 EUR =	25,96700	CZK

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Nestle Namensaktien (CHF)	CH0038863350	CHF	0	1.000
Vifor Pharma AG	CH0364749348	CHF	0	1.000
bet-at-home.com AG	DE000A0DNAY5	EUR	1.000	1.600
Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	650	650
Adyen N.V.	NL0012969182	EUR	110	110
Agrana Beteiligungs-AG Stammaktie	AT0000603709	EUR	0	1.000
Agrana Beteiligungs-AG Stammaktie	AT0000AGRANA3	EUR	4.000	4.000
Andritz Aktiengesellschaft	AT0000730007	EUR	0	2.300
Commerzbank AG konv.Inhaber-Aktien o.N.	DE000CBK1001	EUR	0	12.000
Continental AG Aktien	DE0005439004	EUR	400	400
Daimler AG	DE0007100000	EUR	0	1.700
Deutsche Bank AG Namensaktien	DE0005140008	EUR	0	6.000
Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	2.500	2.500
Deutsche Telekom Aktiengesellschaft Namensaktie	DE0005557508	EUR	0	6.500
Dialog Semiconductor plc (EUR)	GB0059822006	EUR	5.100	7.500
Evotec Biosystems AG	DE0005664809	EUR	0	11.000
Hellenic Exch.-Athens Stock Exchange (EUR)	GRS395363005	EUR	0	20.000
Henkel Stammaktien (DEM)	DE0006048408	EUR	0	600
Impregilo S.p.A.	IT0003865570	EUR	25.000	50.000
IMMOFINANZ AG	AT0000809058	EUR	20.000	110.000
KTM Industries AG (EUR)	AT0000820659	EUR	0	10.000
KTM Industries AG (EUR)	AT0000KTM102	EUR	1.000	1.000
Lenzing AG Aktien	AT0000644505	EUR	1.000	2.200
Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft	AT0000938204	EUR	0	600
Nordex AG	DE000A0D6554	EUR	0	7.500
OMV AG (EUR)	AT0000743059	EUR	1.000	2.000
Rosenbauer International AG	AT0000922554	EUR	0	1.000
Saint Gobain Stammaktien	FR0000125007	EUR	1.750	1.750
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	AT0000946652	EUR	500	500
Siemens Healthineers AG	DE0005HLL1006	EUR	3.500	3.500
Verbund AG	AT0000746409	EUR	0	2.500
Voest-Alpine AG Aktien	AT0000937503	EUR	3.300	3.300
Volkswagen AG Stammaktien	DE0007664005	EUR	0	600
The Sage Group plc	GB00B8C3BL03	GBP	0	12.000
Braster S.A.	PLBRSTR00014	PLN	0	22.000
Adamas Pharmaceuticals Inc.	US00548A1060	USD	0	2.000
Airgain Inc. Registered Shares DL -,0001	US00938A1043	USD	16.000	16.000
Albireo Pharma Inc. (USD)	US01345P1066	USD	0	1.500
Applied Materials Incorporation (USD)	US0382221051	USD	1.500	1.500
Arconic Incorporated SHS (USD)	US03965L1008	USD	0	3.500
Arrowhead Pharmaceuticals	US04280A1007	USD	4.000	4.000
Chipotle Mexican Grill - CL A	US1696561059	USD	0	400
Facebook Inc.	US30303M1027	USD	300	300
Finisar Corp. (USD)	US31787A5074	USD	4.000	4.000
General Electric Co.(USD)	US3696041033	USD	0	3.000
Gilead Sciences Inc. (USD)	US3755581036	USD	500	1.350
Hollysys Automation Technologies Ltd (USD)	VGG456671053	USD	0	5.000
LendingClub Corporation (USD)	US52603A1097	USD	0	7.000
Live Nation Entertainment Inc.	US5380341090	USD	2.500	2.500
Monsanto Co	US61166W1018	USD	0	750
Nuvasive Inc.	US6707041058	USD	0	1.500
Patterson-UTI Energy, Inc.	US7034811015	USD	3.300	3.300
PayPal Holdings Inc.	US70450Y1038	USD	0	2.500
Progressive Corporation	US7433151039	USD	2.000	2.000
Qualcomm Incorporated (USD)	US7475251036	USD	2.000	2.000
QIWI Plc	US74735M1080	USD	0	5.000
Revanca Therapeutics Inc. (USD)	US7613301099	USD	2.000	2.000
Sage Therapeutics Inc. (USD)	US78667J1088	USD	0	800
Sarepta Therapeutics Inc. Registered Shares DL -,0	US8036071004	USD	0	1.300
Stratasys Ltd.	IL0011267213	USD	0	2.500
Tencent Holdings Limited (USD)	US88032Q1094	USD	1.500	1.500
Treehouse Foods Incorporation Shares (USD)	US89469A1043	USD	0	1.800
Trimble Incorporated (USD)	US8962391004	USD	3.000	3.000
Vale SA-ADR (USD)	US91912E1055	USD	0	17.000
Veeva Systems Inc.	US9224751084	USD	750	750
WEX Inc.	US96208T1043	USD	0	750

Obligationen				
1,15 Bundesanl. Rep.Österreich 27.09.13-19.10.18	AT0000A12B06	EUR	0	1.300.000
Bezugsrechte				
Bezugsrecht Bayer AG	DE000BAY1BR7	EUR	1.750	1.750
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Linde AG z.Umtausch eing.Inhaber-Aktien	DE000A2E4L75	EUR	0	600
Mologen AG	DE0006637200	EUR	10.000	20.000
Cavium Inc.	US14964U1088	USD	0	2.400
Potash Corporation of Saskatchewan Inc.(USD)	CA73755L1076	USD	0	6.000
Bezugsrechte				
Bezugsrecht Strabag SE Wertrecht Dividende	AT0000A21MA6	EUR	3.500	3.500
Bezugsrechte Mologen AG	DE000A2LQGE6	EUR	10.000	10.000
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR				
SMI Future September 2018	DE000C1JUFX4	CHF	5,00	5,00

Wien, am 28. Februar 2019

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Advisory One

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 28. Februar 2019

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Advisory One

AT0000A00NC4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000737283

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Advisory One**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Semper Constantia Invest GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Advisory One ist ein aktienorientierter, gemischter Fonds. Als Anlageziel wird langfristiger Vermögensaufbau angestrebt.

Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung sowie Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden.

Weiters können sowohl Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten sowie sonstige (Unternehmens-)Anleihen erworben werden; diese können sowohl auf Euro lauten als auch auf Fremdwährungen.

Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien oder von der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,

Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (*Thesaurierer*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im

Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 1,8 v.H.** p.a. des Nettobondsvermögens und wird täglich abgegrenzt und monatlich anteilig ausbezahlt.

Die variable Vergütung (Performancefee, erfolgsabhängige Vergütung) beträgt **bis zu 15 v.H.** der Nettoperformance. Diese wird täglich abgegrenzt und monatlich (am Monatsultimo) dem Fondsvermögen angelastet. Für die Berechnung der Performance Fee wird die High-Watermark-Methode angewandt, d.h. die Performance Fee fällt nur bei einem neuen Höchststand des Rechenwertes am Monatsultimo an.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock
Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/
Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeine-rechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte“ – „Show table columns“.

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)